



9. September 2021

Liebe Schüler*innen,
Liebe Eltern und Fürsorgeberechtigte,

wir hoffen, dass ihr und Sie schöne und erholsame Sommerferien verbringen konnten. Das Wetter war leider nicht durchgängig schön, aber die freie Zeit bietet doch viele Gelegenheiten für das Zusammensein im Familien- und Freundeskreis.

Schulbeginn im Zeichen von Corona

Wir freuen uns sehr auf den Schulbeginn und hoffen, dass alle Schüler*innen gut in das neue Schuljahr starten werden. Alle Bemühungen richten sich darauf, dass Präsenzunterricht stattfinden kann und wir das Schuljahr gut gestalten können. Dabei sind vor allem diese Regelungen wichtig:

- Es gibt keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist.
- Sportunterricht ist nun inzidenzunabhängig nach Maßgabe des § 5 der Corona-Verordnung Schule zulässig. Einschränkungen ergeben sich dann, wenn in einem Klassenverband eine Schülerin oder ein Schüler nach einer positiven Testung auf das Coronavirus der Pflicht zur Absonderung unterliegt.
- Maßnahmen der beruflichen Orientierung sind auch bei Überschreiten der Inzidenz von 100 nicht mehr untersagt.
- Es gilt eine inzidenzunabhängige **Maskenpflicht**, d.h. wenn die Inzidenz unter einen bestimmten Wert fällt, gilt dennoch die Maskenpflicht.
- Die bisherigen Ausnahmen von der Maskenpflicht (z.B. Sport, Musik, Pausen, Essen) gelten fort.
- Die Verpflichtung zum Lüften bleibt bestehen.
- Die Corona-Verordnung Schule bestimmt für alle Schüler*innen einer Klasse oder Lerngruppe, in der eine Infektion aufgetreten ist, dass sie während der Zeitdauer von fünf Schultagen nur noch im bisherigen Klassenverband bzw. in der bisherigen Lerngruppe unterrichtet werden.
- Schüler*innen benötigen, z.B. für den Besuch im Zoo oder Restaurant, keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis, sondern müssen nur glaubhaft machen, dass sie Schüler*innen sind. Dies ist z.B. durch einen Schülerschein oder durch ein Schülerabo der Verkehrsbetriebe möglich. Damit entfällt die Pflicht, die bisher verwendeten Nachweise zu verwenden.
- Unsere Schüler*innen werden weiter regelmäßig einem **Selbsttest** unterzogen. Schüler*innen, für die ein Zutritts- und Teilnahmeverbot (z.B. wegen Weigerung zur Durchführung eines Selbsttests oder Weigerung des Maskentragens) besteht, sind nicht berechtigt, ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht zu erfüllen. Diese Nichterfüllung der Schulpflicht aufgrund der Zutritts- und Teilnahmeverbote gilt nunmehr als Verletzung der Schulbesuchspflicht.

Erster Schultag nach den Ferien

Am 13. September 2021 beginnt für die Klassen 6-10 der Unterricht um 8.05 Uhr. Dabei beginnen wir das Schuljahr im Klassenverband bei der/dem Klassenlehrer*in. Damit wollen wir ein gutes Ankommen und einen guten Start in das neue Schuljahr gewährleisten. Der Unterricht dauert an diesem Tag bis einschließlich 11.35 Uhr.

Unsere Schüler*innen der neuen Klassen 5 begrüßen wir im Laufe des Nachmittages. Die betreffenden Schüler*innen und Eltern haben hierzu eine gesonderte Information bereits erhalten.

Damit unsere Schüler*innen sich rasch im Schulgebäude zurechtfinden, ist diesem Schreiben ein Übersichtsplan mit den Klassenräumen beigelegt. Wir bitten darum, dass die Schüler*innen beim Betreten des Schulgeländes Masken tragen, Abstand halten, beim Betreten des Schulgebäudes die Hände desinfizieren und geordnet auf dem kürzesten Weg in ihr Klassenzimmer gehen.

Schüler*innen, die neu an unsere Schule kommen oder die Klasse wechseln, können sich im Eingangsbereich an der FlipChart darüber informieren, welche Klasse sie zukünftig besuchen. Die Schüler*innen, die auf dem grundlegenden G-Niveau in unserer Schule unterrichtet werden, besuchen entweder die Klasse 7a, 8b oder 9c.

Impfangebot

Wie euch und Ihnen zwischenzeitlich bekannt ist, bestehen auch Impfangebote für Kinder und Jugendliche. Im Hinblick darauf möchten wir auf das der E-Mail beigelegte Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aufmerksam machen. Wir sind es insbesondere den Kindern und Jugendlichen schuldig, möglichst alles dafür zu tun, um Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten zu ermöglichen.

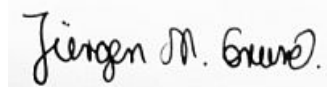
Rückkehr aus dem Ausland

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet eine Absonderungspflicht (Quarantänepflicht) besteht.

Spendenlauf am 12.09.2021 im Otto-Dipper-Stadion

Wie ihr und Sie dem beigefügten Flyer entnehmen können, bietet das Kulturforum Metzingen am letzten Feriensonntag einen Spendenlauf an, an welchem Läufer*innen aller Altersgruppen teilnehmen können.

Wir wünschen allen einen guten Start in das neue Schuljahr.
Mit herzlichen Grüßen aus der Schönbein-Realschule



Jürgen Grund, Schulleiter

Anlagen

- Übersicht zu den Klassenräumen
- Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
- Merkblatt zum Urlaubsaufenthalt in einem Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet, wo eine Absonderungspflicht (Quarantänepflicht) besteht.
- Information zum Spendenlauf am 12.09.2021

Übersicht zu den Klassenräumen (Stand: 03.09.2021)

Klassenstufe 5

5a: Raum 816	5b: Raum 827	5c: Raum 831	5d: Raum 820
--------------	--------------	--------------	--------------

Klassenstufe 6

6a: Raum 823	6b: Raum 832	6c: Raum 825	6d: Raum 824
--------------	--------------	--------------	--------------

Klassenstufe 7

7a: Raum 806	7b: Raum 719	7c: Raum 807	7d: Raum 809
--------------	--------------	--------------	--------------

Klassenstufe 8

8a: Raum 805	8b: Raum 718	8c: Raum 804	8d: Raum 815
--------------	--------------	--------------	--------------

Klassenstufe 9

9a: Raum 717	9b: Raum 716	9c: Raum 706	9d: Raum 707
--------------	--------------	--------------	--------------

Klassenstufe 10

10a: Raum 715	10b: Raum 714	10c: Raum 712	10d: Raum 711
---------------	---------------	---------------	---------------



21. METZINGER – SPENDENLAUF –



LAUFEND
S I C H & A N D E R E N
GUTES TUN

**Der Erlös kommt der schwerstbehinderten
Ella Dreher aus Indelhausen zugute.**

Sonntag – 12.09.21
15 bis 18 Uhr
Otto-Dipper Stadion Metzingen

**Ob jung oder alt, einzeln oder als Gruppe –
alle können mitmachen – Runden laufen, gehen oder rollen,
Kuchen essen, etwas spenden und damit Gutes tun!
Das Kulturforum spendet zusätzlich 1€ für jede gelaufene Runde.**

**Kontakt: Info@Kulturforum-Metzingen.de
<https://Kulturforum-Metzingen.de/metzinger-Spendenlauf/>**

